

Ertragsteuern

KStR-Wartungserlass 2019: Gruppenmitglieder in Liquidation

Umsatzsteuer

Einfuhr-Versandhandelslieferungen ab 2021

Lohnsteuer & Sozialversicherung

Steuerberatungstätigkeit im freien Dienstverhältnis

Internationales Steuerrecht

Organisatorische Herausforderungen durch das EU-Meldepflichtgesetz



**FACHZEITSCHRIFT FÜR
STEUERRECHT**
16. JG. Heft 03, März 2020

Zitiervorschlag:
taxlex 2020, Seite
taxlex 2020/Nummer

HERAUSGEBER:
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH

SCHRIFTFLEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. Markus
ACHATZ, StB
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KIRCHMAYR, StB

REDAKTIONSTEAM:
Univ.-Prof. Dr. Tina
EHRKE-RABEL
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KANDUTH-KRISTEN,
LL.M., StB

HR Mag. Roland MACHO
Dr. Stefan STEIGER, StB
MMag. Michael PETRITZ,
LL.M., TEP, StB
Mag. Bernhard RENNER †
Dr. Peter UNGER

EDITORIAL

Zu den steuerlichen Vorhaben des Regierungsprogrammes

Markus Achatz / Sabine Kirchmayr

Impressum

73

U3

ERTRAGSTEUERN

Begünstigung für Veräußerungsgewinne bei erneuter Erwerbstätigkeit

Bei einer Betriebsveräußerung bzw -aufgabe sind mangels gesetzlicher Verankerung von Fristen sämtliche nach diesem Zeitpunkt aufgenommene Erwerbstätigkeiten, die über die normierten Einkunfts- bzw Umsatzgrenzen des § 37 Abs 5 Z 3 Satz 2 Satz EStG hinausgehen, sowohl im Jahr der Aufgabe bzw Veräußerung als auch im Folgejahr begünstigungsschädlich. Die in den EStR 2000 vorgesehene „Jahresfrist“ findet gesetzlich keine Deckung.

Bernhard Renner †

76

Gruppenmitglieder in Liquidation im Lichte des KStR-Wartungserlasses 2019

Da der VwGH in seiner Entscheidung vom 4. 9. 2019, Ro 2017/13/0009, der Meinung der Finanzverwaltung zur Liquidation von Gruppenmitgliedern sowohl hinsichtlich der Behandlung von nicht getilgten Verbindlichkeiten als auch des Liquidationsergebnisses widersprochen hatte, war eine Einarbeitung dieser Rechtsprechung im Zuge der Wartung der KStR notwendig. Der Beitrag unterzieht die einschlägigen Neuerungen einer kritischen Betrachtung und zeigt ihre Bedeutung für die Praxis und alternative Lösungsansätze zu den Themenbereichen Teilwertabschreibung und Liquidationszeitraum auf.

Christina Johanna Hirsch / Michael Wenzl

78

UMSATZSTEUER

Einfuhr-Versandhandelslieferungen ab 2021

Um Wettbewerbsverzerrungen zwischen Lieferanten innerhalb und außerhalb der EU und den Verlust von Steuereinnahmen zu vermeiden, wird die Steuerbefreiung für die Einfuhr von Gegenständen in Kleinsendungen von geringem Wert abgeschafft. Stattdessen sollen, um die Besteuerung im Bestimmungsmitgliedstaat zu gewährleisten, der Ort der Lieferung bei Einfuhr-Versandhandelslieferungen in den Bestimmungsmitgliedstaat verschoben und die Erklärung und Entrichtung der Umsatzsteuer über den Import-One-Stop-Shop in nur einem Mitgliedstaat ermöglicht werden.

Christine Weinzierl

81

Die IP-Adresse als (geeignetes) Tatbestandsmerkmal des § 1 Digitalsteuergesetz 2020?

Der Gesetzgeber stellt in § 1 DiStG 2020 auf das Tatbestandsmerkmal der „inländischen IP-Adresse“ ab, bestimmt jedoch in § 2 den Begriff „inländisch“ nicht. Er knüpft an die IP-Adresse an, obwohl sich aus technischer Sicht kein geolokaler Bezug herstellen lässt. Warum dem so ist, wie die Judikatur dazu steht, welche technischen Alternativen es zur geolokalen Anknüpfung geben könnte und welche ausgewählten verfassungsrechtlichen Aspekte das DiStG 2020 in sich birgt, ist Gegenstand dieses Beitrags.

Daniel Leonov

85

LOHNSTEUER & SOZIALVERSICHERUNG

- Steuerberatungstätigkeit im freien Dienstverhältnis – keine Pflichtversicherung nach dem ASVG** 93
 In vielen Steuerberatungskanzleien arbeiten SteuerberaterInnen in Form von „Werkverträgen“ für den Auftraggeber. Im Regelfall ist dies jedoch kein „Werkvertrag“, sondern ein freier oder echter Dienstvertrag. Das BVwG (22. 8. 2019, W209 2190106-1) hat sich so einen Fall angesehen und gegen ein echtes Dienstverhältnis und gegen eine Pflichtversicherung nach dem ASVG entschieden und dies auch sehr umfassend begründet.
 Stefan Steiger

STEUER-RADAR

- Steuer-Radar** 97
 Dieser Beitrag enthält unter anderem aktuelle Entscheidungen des BFG und VwGH.
 Christian Huber / Peter Pichler

INTERNATIONALES STEUERRECHT

- Organisatorische Herausforderungen durch das EU-Meldepflichtgesetz** 101
 Das EU-Meldepflichtgesetz verpflichtet Intermediäre und Steuerpflichtige, grenzüberschreitende Steuergestaltungen an die österreichische Finanzverwaltung zu melden. Die Meldepflicht besteht bereits rückwirkend für Gestaltungen ab dem 25. 6. 2018. Für Steuerpflichtige und Intermediäre bringt das EU-MPFG umfangreiche organisatorische Herausforderungen.
 Klaus Pfleger / Patrick Plansky

[RECHT
 AKTUELL*news*

[STEUER
 RECHT*aktuell*

[BUCHHANDLUNG*aktuell*



Newsletter abonniert, besser informiert!

Judikatur und Tipps zu Literatur und
 Veranstaltungen aus Recht, Steuer, Wirtschaft

www.manz.at/newsletter

MANZ